

Generalsekretariat der EDK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3003 Bern 7

Per E-Mail an:
edk@edk.ch

Zürich, 6. August 2010 Ze/sm

Anhörungsverfahren: Nationale Bildungsstandards

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Januar 2010 wurden wir zur Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft eingeladen. Für die uns gegebene Gelegenheit zur Stellungnahme und die gewährte Nachfrist danken wir Ihnen bestens. Unsere Stellungnahme basiert auf einer internen Anhörung bei unseren Mitgliedern aus den Regionen und den Branchen sowie auf Diskussionen unserer Exponenten an Ihren Informationsveranstaltungen.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich in den wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen:

- Der SAV begrüsst die vorgeschlagenen Standards im Sinne eines ersten und wichtigen Schrittes in Richtung von verbindlichen nationalen Bildungszielen. Die Erhöhung von Transparenz bezüglich der Anforderungen an die Lernenden und die Möglichkeiten des Bildungscontrollings werten wir als klaren Fortschritt.
- Eine Unzufriedenheit bei vielen in der Berufsbildung und der Nachwuchsförderung engagierten Verbänden besteht darin, dass lediglich Minimalstandards beschrieben werden, während die Wirtschaft verbindliche Standard-Ziele und Informationen über den individuellen Erfüllungsgrad der Schüler erwartet.
- Wir wünschen uns zumindest in den Konkretisierungen zu den Standards genügend wirtschafts- und lebensnahe Beispiele.

2. Grundsätzliches

Der SAV unterstützt das Ziel, in den vier zentralen Bereichen (Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) nationale Ausbildungsziele zu schaffen.

In der beruflichen Grundbildung ist diese Vereinheitlichung bereits lange Realität. Die Volksschule sollte auch endlich eine national gleichwertige Basis für einen möglichst nahtlosen Übergang der Schulab-

gänger in die Arbeitswelt legen. Wir erhoffen uns davon eine effektive Hilfe für die Lehrbetriebe und die abnehmenden Schulen bei der Rekrutierung von Lernenden.

Der zur Anhörung gelangte Themenkreis umfasst sehr viele Unterlagen. Inklusive der diversen Zusatzdokumente gelangten mehrere hundert Seiten zu dieser Anhörung. Aufgrund der Menge und der inhaltlichen Komplexität und Fachbezogenheit des Gebietes ist lediglich eine sehr generelle Beurteilung möglich.

3. Eigentliche Standards wenig konkret

Es ist auffallend, dass es sich bei den eigentlichen Standards um wenig konkrete Beschreibungen und wenig verbindliche Definitionen handelt, die vieles bedeuten können und deren tatsächlicher Inhalt deshalb nicht klar ist. Selbst die angefügten Konkretisierungen (2. Ebene) bleiben noch vage.

Beispiel: Schulsprache (S. 53): 11. Schuljahr, Hörverstehen und Zuhören → Typische Kenntnisse und Teilkompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können gebräuchliche Hörtexte verschiedener Genres verstehen (z.B. Erzählungen, Berichte, Beschreibungen, Instruktionen, argumentative Texte), ebenso Texte mit unterschiedlich gestalteten Textelementen (Musik, Geräusche, verschiedene Sprechende).

Ohne eine Angabe über den Schwierigkeitsgrad der (Standard-) Texte bleibt dieser Standard eigentlich unverbindlich und ohne konkrete Aussagekraft.

In der beruflichen Grundbildung wurden diese Probleme zur Operationalisierung von Ausbildungszielen in den Bildungsplänen über pädagogisch-didaktische Modelle wie zum Beispiel über die weit verbreitete Triplex-Methode (Zielhierarchie: Leitziele, Richtziele, Leistungsziele) und der Zuteilung der Leistungsziele von Taxonomiestufen (Komplexitätsgrade) recht gut gelöst.

Es ist zu hoffen, dass sich dieser Mangel an Konkretisierung bei der Erarbeitung der sprachregionalen Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumenten nicht negativ auswirkt bzw. in diesen Projekten konkreter und operativer umgesetzt wird.

4. Minimalstandards lediglich als erster Schritt

Viele in der Berufsbildung engagierte Verbände und Unternehmen wünschen sich schweizweit vergleichbare und aussagekräftige Schulzeugnisse. Diese Standards können daher lediglich ein erster Schritt in eine Richtung sein, welche weiter verfolgt werden muss. Die Abnehmer der Schulabgänger von Arbeitgeberseite möchten von klaren, einheitlichen Voraussetzungen über die Leistungsniveaus ausgehen können. Dies wird leider mit diesen Standards noch nicht erreicht.

Mittelfristig benötigen wir also eine umfassendere Kompetenzenmessung, welche über das jeweilige Kompetenzniveau der jeweiligen Schüler Aussagen machen kann. Dies sollte auch Befürchtungen nach einer „Nivellierung nach unten“ entkräften. Eine Ausrichtung nach unten könnte effektiv ein Problem darstellen, falls die Basisstandards die einzige (transparente) Evaluationsgrösse darstellt.

5. Wirtschafts- und lebensnähere Ziele

Wie oben ausgeführt handelt es sich bei den eigentlichen Standards um sehr generell formulierte Ziele, welche sich an die Autoren von Lehrplänen, Lehrmitteln oder Instrumenten zur Standortbestimmung richten.

Wir wünschen uns allerdings, dass bereits in den Erläuterungen und Konkretisierungen zu den Bildungszielen genügend wirtschafts- und lebensnahe Beispiele zur Anwendung gelangen. Entscheidend wird die Berücksichtigung von wirtschafts- und lebensnäheren Ausbildungszielen vor allem auf Ebene der Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente zu sein.

Zwei Beispiele zur Veranschaulichung:

- Es besteht ein chronischer und durchaus auch bildungssystembedingter Mangel an beruflichem Nachwuchs in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Wenn wir junge Leute im Rahmen der Volksschule und der darin eigenbetteten Berufswahl vermehrt für diese Bereiche begeistern möchten, muss mehr geboten werden als „physikalische Grundgesetze“. Es braucht beispielsweise spannende Einblicke in die Elektronik anhand konkreter Beispiele – und zwar deutlich vor der Berufswahl.
- Finanzielles Grundwissen: für junge Leute ist es sehr wichtig, dass Sie erfolgreich und sicher mit finanziellen Grundfragestellungen im Alltag umgehen können (Budgetierung, Schulden, Anlagen, Kreditkarten, Risiken und Renditen etc.). Wohl ist im Lehrplan 21 ein Fachbereich Wirtschaft, Arbeit und Haushalt vorgesehen, der diese Komponenten abdecken könnte. Gerade aber der Fachbereich Mathematik könnte sich auch für diese Themen eignen. Bei einer Untersuchung des Bildungsstandards Mathematik auf die Stichworte Kredit, Darlehen, Rendite, Budget, Einnahmen, Ausgaben, Gewinn, Verlust, Zins, Schulden, und Vermögen wurde man lediglich bei der Thematik „Zins“ als Bildungsstandard im 11. Schuljahr fündig.

6. Hohe Anforderungen an die Umsetzung

Die Umsetzung der nationalen Bildungsstandards in die Lehrpläne wird eine nicht zu unterschätzende Arbeit sein. Insbesondere die Anforderungen an die Lehrkräfte werden sehr hoch sein. Wir empfehlen deshalb rechtzeitig ein professionelles Change Management mit den Betroffenen einzurichten und die interessierten Kreise – und dazu gehören in hohem Masse die Arbeitgeberorganisationen – zu informieren und insbesondere bei der Nahtstellenthematik zu involvieren.

Wir bitten Sie, unsere Eingabe zu berücksichtigen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne stehen wir für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Mitglied der Geschäftsleitung

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung